

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 21.11.2017 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Borchardt, Alf-Heinz
Knüpfer, Dieter
Querengässer, Gerd
Sachse, Carsten
Schlupeck, Gunter
Seidel, Marco
Steffen, Berthold
Wohl, Rüdiger

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bargel, Simone
Friedrich, Sylvia
Hetzinger, Christiane
Heynisch, Jens
Pelke, Ralf
Unger, Philipp

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses am 01.11.2017
2. Anschaffung von 2 Kassenautomaten + Videoüberwachung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis am Standort Schleiz und Pöbneck
Vorlage: BVA/077/2017
3. Beratung und Empfehlung zur Änderung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises
4. Sonstiges

Herr Thomas Franke eröffnet die 34. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses am 01.11.2017

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit

**8 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses am 1.11.2017.“

107-34/2017

**Zu TOP 2 Anschaffung von 2 Kassenautomaten + Videoüberwachung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis am Standort Schleiz und Pößneck
Vorlage: BVA/077/2017**

Herr Querengässer bezieht sich auf die Aussage im Sachverhalt zur Erklärung des Bieters zur Auskömmlichkeit der Preise und vertritt die Meinung, dass die den Unterlagen beigefügte Auskömmlichkeitserklärung nichts mit der Prüfung der Auskömmlichkeit zu tun habe.

Herr Pelke und Frau Friedrich verweisen auf die im Angebot ersichtlichen Paketsonderangebote.

Herr Borchardt macht auf die Formulierung im Beschlussvorschlag „Anschaffung der Kassenautomaten“ aufmerksam. Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Angebot auch den Wartungsvertrag für weitere 3 Jahre beinhaltet.

Herr Pelke erklärt, dass in dem Angebot eine 3jährige Garantie + Service bereits enthalten sind, der gesondert ausgewiesene Wartungsvertrag (rd. 20 T€) bezieht sich auf weitere 3 Jahre. Dieser Wartungsvertrag ist für die Verwaltung wichtig, um für diese 6 Jahre die Preisbindung sicherzustellen.

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Für die Anschaffung von 2 Kassenautomaten + Videoüberwachung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis an den Standorten Schleiz und Pößneck, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Hess Cash Systems GmbH & Co.KG Robert-Bosch-Straße 30, 71106 Magstadt, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 132.764,25 € brutto.“

108-34/2017

Zu TOP 3 Beratung und Empfehlung zur Änderung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises

Allen Ausschussmitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen ein überarbeiteter Entwurf der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises zugestellt.

Herr Franke unterbreitet den Vorschlag, die Empfehlung darüber noch zurückzustellen, um insbesondere nochmals tiefgründig den Punkt 5.4 zu erörtern und gegebenenfalls zu ändern. Er weist darauf hin, dass bei Prüfungen in der Gemeinde durch das Rechnungsprüfungsamt immer darauf aufmerksam gemacht wird, dass auch alle Nachträge durch das Gremium zu beschließen sind, das den Auftrag ursprünglich vergeben hat. D.h. für ihn, dass durch den Bau- und Vergabeausschuss alle Nachträge, die zu Maßnahmen anfallen, die der Ausschuss beschlossen hat, auch durch diesen zu beschließen sind, unabhängig von der Wertgrenze.

Diese Sichtweise wird durch Herrn Borchardt unterstützt und er unterbreitet einen Änderungsvorschlag zu Punkt 5.4, Satz 1.

Sowohl Herr Heynisch als auch Frau Bargel halten diese Verfahrensweise für nicht umsetzbar und belegen ihre Haltung an Beispielen aus der praktischen Arbeit.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion der Ausschussmitglieder zu Möglichkeiten der allumfassenden Information und Einbeziehung des Ausschusses und einer entsprechenden Regelung in der Vergaberichtlinie bzw. der Beschlussvorlage.

Herr Hauck betont, dass aus der Diskussion zu entnehmen ist, dass es dem Ausschuss um die Kostenklarheit der jeweiligen Maßnahmen gehe. Er schlägt vor, in jeder einzelnen Beschlussvorlage detailliert die Kostenlage (geplante HH-Mittel, bereits durchgeführte Vergaben mit Summe, Ist-Stand usw.) aufzuführen.

Dieser Vorschlag wird durch Herrn Wohl unterstützt. Herr Franke weist auf die der Richtlinie beigefügte Anlage hin, die Bestandteil jeder Vergabevorlage werden sollte. Damit ist seiner Meinung nach bereits die detaillierte Kostenübersicht gegeben.

In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass diese Tabelle um eine Spalte „Planansatz“ zu erweitern ist.

Herr Heynisch unterbreitet den Vorschlag, die Entscheidung über die Vergaberichtlinie noch 1 bis 2 Monate zurückzustellen. Es sollte zunächst der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes bzgl. der Prüfung „GS Triptis“ abgewartet werden, um sicherzustellen, wo die Ursachen für die Baukostenentwicklung bei dieser Maßnahme lagen. Seiner Meinung nach waren die Nachträge nicht ausschlaggebend für diese erhebliche Kostensteigerung.

Im Ergebnis der Diskussion werden durch Herrn Borchardt und Herrn Querengässer nachfolgend zusammengefasste **Änderungsvorschläge** unterbreitet:

Punkt 2.2: Das Wort „möglichst“ streichen.

Punkt 5.4: Neuer Wortlaut:

„Über die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens (Nachtrag) entscheidet der Entscheidungsträger gemäß Ziff. 5.1.

Die Wertgrenze ist erreicht, sobald die Summe der Werte aller Nachträge pro Maßnahme zuzugl. Hauptauftrag die Werte gem. Ziff. 5.1 überschreitet bzw. – bei losweiser Vergabe – wenn die Summe aller Nachträge pro Los die Wertgrenzen überschreitet.

Die vorstehende Regelung gilt nicht bei Nachträgen bis zu „X“% der Vergabesumme, wenn der Gesamtwert im Haushaltsplan eingestellt ist.“

Neu 5.5: „Wird der Haushaltsansatz überschritten, ist jeder Nachtrag im BVA vorzulegen und im Kreistag zu beschließen.“

Punkt 7.: Neue Anschriften Vergabekammer und LVA beachten!

Herr Querengässer verweist auf seinen bereits mehrfach unterbreiteten Vorschlag, dem Ausschuss nach Abschluss jeder Baumaßnahme eine Übersicht „Information für BVA über Endergebnis der Bauvorhaben > 100 T€“ vorzulegen. Mit dieser Übersicht sieht er den Ausschuss bzgl. abgeschlossener Baumaßnahmen ausreichend informiert. Er übergibt dem Ausschussvorsitzenden den Entwurf einer solchen Übersicht mit dem Hinweis, es als **Antrag** zu werten, dass zukünftig dem Ausschuss nach jeder abgeschlossenen Baumaßnahme eine Information nach diesen Maßgaben zur Verfügung gestellt wird. Sein Antrag sollte im Zusammenhang mit der Änderung der Vergaberichtlinie diskutiert werden. Der „Vordruck“ von Herrn Querengässer ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu TOP 4 Sonstiges

Als Termine für die nächsten Ausschuss-Sitzungen werden festgelegt:

Montag, 4.12.2017, 16:00 Uhr zum Thema „Vergabe Reinigungsleistungen Landratsamt“

Mittwoch, 13.12.2017, 16:00 Uhr, gemeinsame nichtöffentliche Sitzung mit Finanzausschuss zum Thema „Vorläufiger Abschlussbericht zur Prüfung der Baukostenentwicklung Sanierung GS Triptis“

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Ausschussmitglieder eine Information des Fachdienstes Zentrales Liegenschaftsmanagement zum Bauvorhaben Grundschule Schleiz – Erneuerung der Wärmeerzeugeranlage für GS und Sporthalle Schleiz, Böttgerstraße und Rückbau der Wärmeerzeugeranlage im alten Heizhaus Schleiz, Bötterstraße – übergeben. Diese schriftliche Information ist der Urschrift der Niederschrift beigelegt. Durch Frau Bargel werden dazu weitere mündliche Erläuterungen vorgenommen. Die Ausschussmitglieder nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

Herr Franke beendet um 17:00 Uhr die 34. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin